

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

14.3.2007

B6-0101/2007 }
B6-0104/2007 }
B6-0106/2007 }
B6-0107/2007 }
B6-0111/2007 }
B6-0116/2007 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Bernd Posselt und Charles Tannock im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Pasqualina Napolitano, Raimon Obiols i Germà, Elena Valenciano Martínez-Orozco und Emilio Menéndez del Valle im Namen der PSE-Fraktion
- Marios Matsakis, Danutė Budreikaitė, Frédérique Ries und Arūnas Degutis im Namen der ALDE-Fraktion
- Michał Tomasz Kamiński, Adam Bielan, Mirosław Mariusz Piotrowski, Hanna Foltyn-Kubicka, Ryszard Czarnecki, Mieczysław Edmund Janowski, Eugenijus Maldeikis und Wojciech Roszkowski im Namen der UEN-Fraktion
- Raúl Romeva i Rueda, Eva Lichtenberger, Alain Lipietz, Monica Frassoni und Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Willy Meyer Pleite, André Brie, Giusto Catania und Marco Rizzo im Namen der GUE/NGL-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PSE (B6-0101/2007)
- PPE-DE (B6-0104/2007)
- UEN (B6-0106/2007)
- GUE/NGL (B6-0107/2007)
- ALDE (B6-0111/2007)
- Verts/ALE (B6-0116/2007)

RC\658203DE.doc

PE 386.990v01-00}
PE 386.993v01-00}
PE 386.995v01-00}
PE 386.996v01-00}
PE 387.000v01-00}
PE 387.005v01-00} RC1

DE

DE

zu Guatemala

RC\658203DE.doc

PE 386.990v01-00}
PE 386.993v01-00}
PE 386.995v01-00}
PE 386.996v01-00}
PE 387.000v01-00}
PE 387.005v01-00} RC1

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Guatemala

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Guatemala und insbesondere die Entschließungen vom 18. Mai 2000, 14. Juni 2001, 11. April 2002, 10. April 2003, 7. Juli 2005 und 26. Oktober 2006 zum Verfahren gegen Rios Montt,
 - in Kenntnis des Abkommens, das am 12. Dezember 2006 zwischen der Regierung Guatemalas und den Vereinten Nationen unterzeichnet wurde und das die Einsetzung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) bezweckt,
 - unter Hinweis auf sein entschlossenes und ständiges Engagement, für die Einhaltung der Friedensabkommen und der Menschenrechte in Guatemala Sorge zu tragen,
 - in Kenntnis des Rahmenabkommens über politischen Dialog und politische Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralamerika,
 - in Kenntnis der Stellungnahme, die das Zentralamerikanische Parlament zur Ermordung von drei zentralamerikanischen Parlamentariern abgegeben hat,
 - gestützt auf Artikel 115 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass am 19. Februar 2007 drei Mitglieder des Zentralamerikanischen Parlaments, die Salvadorianer Eduardo D'Aubuisson, William Pichinte und Ramón González Rivas sowie ihr Chauffeur, Gerardo Ramírez, brutal ermordet wurden, als sie auf dem Weg zur Plenartagung des PARLACEN waren und dass ihre verkohlten und zurück gelassenen Leichen in der Nähe von Guatemala City gefunden wurden,
- B. in der Erwägung, dass die mutmaßlichen Urheber dieser Verbrechen (Luis Arturo Herrera López, José Estuardo López, José Adolfo Gutiérrez und Marvin Escobar Méndez), die verantwortliche Positionen in der Abteilung Kriminalpolizeiliche Ermittlungen (DINC) bei der Polizeibehörde Guatemalas bekleideten, später in dem Hochsicherheitsgefängnis, wo sie inhaftiert waren, unter seltsamen Umständen, die immer noch nicht geklärt wurden, getötet wurden,
- C. in Erwägung der Vermutungen, dass diese Morde einen Versuch darstellten, die Ermittlungen zu behindern, durch die die Hintermänner der Ermordung der PARLACEN- Abgeordneten enttarnt werden sollten,
- D. in der Erwägung, dass Fernsehjournalisten, die über den Mord an den vier Polizeioffizieren berichteten, nach der Ausstrahlung ihres Berichts Morddrohungen erhalten haben,
- E. in der Erwägung, dass nach Aussage von Menschenrechtsexperten in Guatemala jedes Jahr mehrere Tausend Morde verübt werden, es aber nur in 2% der Fälle zu Verhaftungen kommt; in der Erwägung, dass Gewerkschafter (wie Pedro Zamora in Puerto Quetzal), Bauernführer und ihre Familien zu Beginn dieses Jahres getötet wurden und dass Zeugen in Fällen von

Völkermord, in denen ermittelt wird, wie auch die gesetzlichen Vertreter der Opfer des Völkermords und verschiedene Menschenrechtsorganisationen unter Drohungen, Einbrüchen und Wohnungseinbrüchen zu leiden haben,

- F. in der Erwägung, dass Vizepräsident Eduardo Stein zugegeben hat, wie schwierig es sei, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, wenn es sich in den staatlichen Institutionen selbst eingenistet hat; in der Erwägung, dass dieser Fall deutlich macht, in welchem Ausmaß das organisierte Verbrechen die guatemaltekische Polizei unterwandert hat, dass sich eine Atmosphäre der Straflosigkeit ausgebreitet und die öffentliche Sicherheit verschlechtert hat und dass dies die Notwendigkeit deutlich werden lässt, politische Verantwortung zu übernehmen,
1. drückt seine entschiedene Ablehnung all dieser Morde aus und übermittelt den Angehörigen der Opfer sein Beileid;
 2. erwartet von der guatemaltekischen Regierung, dass sie den guatemaltekischen Justizbehörden bei ihrer Aufklärung dieser Verbrechen uneingeschränkte Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit garantiert; fordert die umfassende Zusammenarbeit der Politik-, Justiz- und Polizeibehörden in Guatemala und El Salvador bei der Aufklärung des Geschehens;
 3. fordert das Parlament Guatemalas nachdrücklich auf, das am 12. Dezember 2006 von der Regierung Guatemalas mit den Vereinten Nationen unterzeichnete Abkommen zur Einsetzung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) zu ratifizieren;
 4. fordert die Europäische Union und die Regierung Guatemalas auf, die Beratende Gruppe der Geberländer einzuberufen, um die Einsetzung der CICIG zu unterstützen und einen nationalen Dialog gegen Straflosigkeit zu befördern;
 5. fordert das Parlament Guatemalas nachdrücklich auf, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu ratifizieren und die internen Rechtsvorschriften gemäß den sich aus dem Römischen Statut und anderen einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften ergebenden Verpflichtungen anzupassen;
 6. fordert die Regierung Guatemalas auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Justizbeamten, die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Gerechtigkeit verlangen, die Menschenrechtsaktivisten und die Zeugen, die helfen können, die Prozesse voranzubringen, zu schützen;
 7. begrüßt die von der Regierung auf den Weg gebrachte Neuordnung und Säuberung der Sicherheitskräfte;
 8. sichert dem guatemaltekischen Volk und den Behörden des Landes seine Unterstützung zu, damit diese den Rechtsstaat weiterhin aufrecht erhalten und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung fördern, die zu Frieden und nationaler Wiederversöhnung beitragen

RC\658203DE.doc

PE 386.990v01-00}
PE 386.993v01-00}
PE 386.995v01-00}
PE 386.996v01-00}
PE 387.000v01-00}
PE 387.005v01-00} RC1

wird;

9. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, in der Strategie der Zusammenarbeit mit Guatemala für den Zeitraum 2007-2013 die Förderung des Rechtsstaats, die Bekämpfung der Straflosigkeit, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung der Regierung Guatemalas beim Aufbau von Kapazitäten ihrer Sicherheitskräfte auf der Grundlage von Kriterien, die der Sicherheit der Menschen dienen, zu unterstützen;
10. hält es für unbedingt notwendig, dass die Behörden des Staates, in dem das Zentralamerikanische Parlament seinen Sitz hat, für die Sicherheit Sorge tragen und die Unversehrtheit der Mitglieder des Zentralamerikanischen Parlaments sowie die Sicherheit seiner Sitzungen garantieren;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Republik Guatemala und El Salvadors, den Regierungen der übrigen zentralamerikanischen Länder sowie dem Zentralamerikanischen Parlament zu übermitteln.